Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am Dienstag, dem 8. Mai 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der "Lindener Ratsstuben"

Reinwald, Peter Ausschussvorsitzender: Buchborn-Klos, Ellen Ausschussmitglieder: Globuschütz, Axel für Lodde, Franziska Hille, Frank ab Top 2 für Hoth, Wolfgang Dr. Worm, Lothar Leun, Manfred Nöh, Burkhard für Schimmel, Dirk Hansmann, Dirk Wedemann, Fabian Dr. Schütz, Christof stelly. Stadtverordnetenvorsteher: König, Jörg Magistrat: Altenheimer, Thomas Arnoid, Norbert (entschuldigt) Braun, Petra Deeg, Sven Gath, Wolfgang Krapf, Reinhold Trinklein, Gerhard (entschuldigt) Wolter, Michael Ausländerbeiratsvorsitzender: Frauenbeauftragte: Jugendvertretung: Retzer, Patrick Verwaltung: Harold Sekatsch, Gießener Allgemeine Presse: Thomas Wißner, Gießener Anzeiger Zuhörer: 7 Protokoli: Zenkert, Andreas

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- Rechtliche Unterrichtung des Akteneinsichtsausschusses durch Rechtsanwalt Dr. Till Kemper, Fachanwalt für Vergaberecht
- 4. Wahl weiterer Schriftführerinnen und Schriftführer
- 5. Prüfung der Zulässigkeit der einzelnen Unterpunkte der antragstellenden Fraktion
- 6. Definition des Untersuchungsauftrags
- 7. Festlegung der methodischen Herangehensweise
- 8. Festlegung der weiteren Vorgehensweise und der weiteren Sitzungstermine
- 9. Verschiedenes

Zu TOP 1

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Reinwald eröffnet die 2. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Herr Reinwald fragt nach Änderungswünschen oder Anträgen zur bestehenden Tagesordnung.

Zu TOP 2

Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Herr Leun merkt an, dass er keine genauen Einwendungen von Herrn Hille erhalten habe. Er hat nur ein Schreiben von Herrn Retzer über Top 1, 2 und Top 5 erhalten.

Herr Reinwald stellt fest, dass es laut Verwaltung herausgegeben wurde und Herrn Leun nachgereicht wird.

Herr Wedemann fragt nach, ob es um die Einwände von Herrn Hille in TOP 2 des letzten Protokolls geht und dass der Beitrag von Herrn Hille noch im Protokoll zu vermerken ist.

Zu TOP 3

Rechtliche Unterrichtung des Akteneinsichtsausschusses durch Rechtsanwalt Dr. Till Kemper, Fachanwalt für Vergaberecht

Herr Dr. Kemper unterrichtet den Akteneinsichtsausschuss anhand einer PowerPoint Präsentation im Thema Vergaberecht ausführlich. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Während des Vortrags ergaben sich einige Fragen, die Herr Kemper ausführlich und zufriedenstellend beantwortet hat.

Zu TOP 4

Wahl weiterer Schriftführerinnen und Schriftführer

Die Beschlussvorlage zur Magistratsvorlage wurde in der Stadtverordnetenversammlung schon zur Abstimmung vorgelegt.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 5

Prüfung der Zulässigkeit der einzelnen Unterpunkte der antragstellenden Fraktion

Herr Wedemann äußert seine Bedenken bzgl. der Daten der Unternehmer, die in Listen dargestellt werden. Ist es rechtlich zulässig, dass öffentlich über die Honorare geredet werden darf.

Herr Reinwald antwortet auf die Frage mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung.

Herr Globuschütz folgert über die Thematik Datenschutz. Diese Problematik ist nicht neu und es werden Vorkehrungen getroffen, damit die Daten nicht öffentlich herausgetragen werden. Es sollten keine Einschränkungen für den Ausschuss stattfinden. Dies unterstützt Herr Leun. Herr Dr. Schütz unterstreicht die nicht-öffentliche Einsicht der Akten.

.....

Herr Hille hat den Einwand der öffentlichen Diskussion und fragt, wie damit umgegangen werden soll. Herr Wedemann fragt nach dem Ablauf der Vorgehensweise während der Sichtung.

Herr Reinwald verweist auf den TOP 8 in dem die Vorgehensweise festgelegt werden soll.

Herr Hille geht auf den Begriff in Ziffer 4 genannten "Generalberater" ein. Er stellt fest, dass es diesen Begriff nicht gibt.

Herr Reinwald merkt die abgelaufene Einspruchsfrist an.

Herr Retzer stellt den mehrheitlich beschlossenen Untersuchungsauftrag fest. Es gab keine Einwände zu diesem Antrag und somit ist es Grundlage für den Ausschuss. Sollten Änderungen gefordert werden, muss ein Änderungsbeschluss herbeigeführt werden.

Herr Globuschütz sieht keinen Hinderungsgrund. Es wird nicht mehr entschieden was gemacht werden soll, sondern wie es gemacht werden soll.

Herr Hille stellt den nicht angesprochenen Inhalt aufgrund des Antrags von Herrn Reinwald fest. Es muss das Verfahren geklärt werden. Ebenfalls wurde in keiner Phase geprüft, was zulässig ist. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass es nicht Gegenstand des Antrags wurde, sonst hätte sich Herr Hille dort zu Wort gemeldet.

Herr Nöh unterstreicht das Recht der Fraktion einen Akteneinsichtsausschuss zu beantragen. Dieses war Gegenstand der Stadtverordnetenversammlung. Über den Antrag der FDP ist weder inhaltlich noch des Zustandekommens des Ausschusses abgestimmt worden. Herr Nöh unterstreicht die Nichtabstimmung der Stadtverordnetenversammlung über die Einsetzung des Akteneinsichtsausschusses mit diesem Inhalt wie er dargestellt wird.

Herr Globuschütz sieht keinen Klärungsbedarf und wurde im Protokoll eindeutig definiert. Dies ist aus der HGO einhergegangen.

Herr Dr. Schütz bringt den Vorschlag eines "Votums" ein, welches am Ende des Verfahrens durchgeführt werden soll.

Herr Wedemann geht mit dem Ablauf und der Verfahrensweise zur Bildung des Akteneinsichtsausschusses konform. Er fragt, ob die Punkte nicht mehr geprüft werden können und man diese nun "so hinnehmen muss"?

Herr Reinwald hat diesen Punkt auf die Tagesordnung genommen, nachdem Herr Hille dies schriftlich beantragt hat. Der Auftrag sollte im Antrag erkennbar sein und dies hat die Fraktion so dargestellt. Herr Wedemann merkt die Beantwortung seiner Frage an

Herr Globuschütz vermag die Brisanz der Fragestellung nicht zu erkennen.

Herr Hille unterstreicht mit seiner Ausführung irgendjemanden den Akteneinsichtsausschuss absprechen zu wollen. Es geht auch nicht darum, dass jeder einzelne Punkt ausdiskutiert werden muss. Ferner geht es Herrn Hille um zwei Punkte:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird als nicht ausreichend wahrgenommen, da der inhaltliche Aspekt des Untersuchungsauftrages in keinster weise bestätigt. Es wird sich auf das Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung bezogen.
- Es gibt Bedenken durch die in Anführungszeichen gesetzten Vorformulierung, weil dadurch kein neutraler Untersuchungsauftrag formuliert ist. Die Kommentierungen sprechen von einem klaren Untersuchungsauftrag. Dies ist hier nicht gegeben. Aufgrund dessen wird gebeten, dies abzuklären.

Zu TOP 6

Definition des Untersuchungsauftrags

Herr Nöh hat eine Anmerkung bezüglich des Zeitraums und fragt in welchem Zeitraum es sich abspielen soll?

Herr Reinwald antwortet mit der Begrenzung auf vorerst 5 Jahre rückwirkend wie in der vorherigen Sitzung mehrheitlich besprochen wurde.

Herr Globuschütz merkt an selbst konsequent zu bleiben. Es sollten zunächst 5 Jahre betrachtet werden. Anschließend kann immer noch entschieden werden, die letzten 5 Jahre zu betrachten.

Herr Hille möchte die konkrete Festsetzung der weiteren Vorgehensweise und ein definieren der Kriterien. Hier sollte im Ausschuss Einigkeit erzielt werden.

Herr Reinwald bezieht sich auf das Protokoll der letzten Ausschusssitzung, in dem es einen eindeutigen Auftrag an die Verwaltung in Form einer tabellarischen Liste gegeben hat.

Herr Leun fordert zusätzlich zu der Liste eine Vollständigkeitserklärung.

Herr Reinwald fasst die Erkenntnis zusammen sich auf die letzten 5 Jahre zu beschränken.

Der Akteneinsichtsausschuss einigt sich einstimmig auf diese Verfahrensweise.

Herr Hille stellt sich die Frage wie mit der Liste weiter verfahren wird, wenn diese vorliegt.

Herr Globuschütz regt an nach Vorlage der Liste mit der Prüfung wie unter TOP 2 ausführlich dargestellt unter Zuhilfenahme der Checkliste zu beginnen.

Herr Reinwald äußert sich zur weiteren Vorgehensweise und benötigt dafür die Liste der Verwaltung. Aufgrund dieser Liste können sich dann markante Bauvorhaben von den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses herausgesucht und angefragt werden. Die Verwaltung erhält Zeit die geforderten Akten zur Einsicht bereit zu legen.

Zu TOP 7

Festlegung der methodischen Herangehensweise

Dieser Tagesordnungspunkt ist mit TOP 6 zusammengeflossen.

Zu TOP 8

Festlegung der weiteren Vorgehensweise und der weiteren Sitzungstermine

Herr Dr. Schütz erkundigt sich nach der, in der letzten Sitzung im Protokoll festgehaltenen Aufgabe, angesprochenen Liste der Verwaltung. Er fragt explizit nach, ob die Liste heute zur Verfügung steht. Bürgermeister König äußert sich zu der vorhandenen Liste und deren Vollständigkeit. Er verspricht die Aushändigung der Liste in den nächsten Tagen. Ansprechpartner für diese Liste ist Herr Retzer.

Herr Dr. Schütz hinterfragt, ob hier die Missachtung des Akteneinsichtsausschusses vorliegt und sieht dessen klarer Auftrag an den Bürgermeister König als Verschleppung an.

Herr Globuschütz merkt an, dass es nicht um einzelne Personen geht, sondern um den Chef der Verwaltung und dies ist der Bürgermeister.

Bürgermeister König verweist auf die neuen Datenschutzbestimmungen und veranlasst die Prüfung dessen.

Herr Reinwald erkundigt sich nach einem Termin, wann die Liste dem Ausschuss zugeführt wird. Bürgermeister König wird die Liste Mitte nächster Woche aushändigen.

Herr Globuschütz bittet unabhängig von der Prüfung die Aushändigung der Liste. Die Rechtslage im Datenschutz hat sich nicht grundlegend verändert. Er sieht hier eine Verzögerung in der Arbeitsweise. Bürgermeister König wiederholt die Zusage der Liste für Mitte nächster Woche.

Herr Dr. Schütz unterscheidet zwischen der Juristerei und dem politischen Akt. Der Akteneinsichtsaussauschuss hat Ermittlungsrecht und diese sollte immer sichergestellt werden.

Herr Reinwald fragt noch einmal bei Bürgermeister König nach, ob die Liste heute herausgegeben wird?

Bürgermeister König wird die Unterlagen bis Mitte nächster Woche zur Verfügung stellen.

Zu TOP 9 Verschiedenes

Ende: 21:30 Uhr

Peter Reinwald, Vorsitzender

Andreas Zenkert, Protokollant